[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 34

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 34. VIII. Jahrgang. Zürich, den 24. August 1918.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.).
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Zur Finanzierung des ständigen Sekretariates.

(Vom Verbandssekretär.)

Es ist erfreulich zu konstatieren, daß der Gedanke der Schaffung eines ständigen Sekretariates in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht hat. In allen beteiligten Kreisen, bei den Kinobesitzern sowohl, als bei den Filmverleihern und auch bei den verschiedenen sonstigen Interessenten reift je länger je mehr die Ueberzeugung, daß allein der engere Zusammenschluß, die kräftigere Organisation und als Folge davon, das ständige Sekretariat imstande sein werden, das gegenwärtig schwer bedrohte Kinogewerbe auf bessere Wege zu bringen. Was haben doch andere Gewerbe durch ihren bessern Zusammenschluß alles schon erreichen können! Die Landwirtschaft z. B. mit ihrem geradezu vorbildlichen Sekretariat und dann erst die Arbeiterschaft mit ihren forsch ins Zeug gehenden Sekretären, was haben diese Organisationen den ständigen Sekretariaten nicht schon alles zu verdanken! In trefflichen Worten ist die Notwendigkeit der bessern Organisation und des ständigen Sekretariates auch von unserer neuen Redaktion in der Nr. 30 des „Kinema" dargetan worden. Man hätte glauben sollen, der zündende Artikel würde die rascheste Erreichung des Zieles bewirken.

Es ist nun leider nicht so. Die Schwierigkeiten für die Finanzierung des Sekretariates sind viel größere, als man sie sich vorstellt. Mächtiger wie irgend einem andern Gewerbe machen sich die Folgen des Krieges im unsrigen geltend. Wird ja doch, wenigstens gegenwärtig, der Film in der Hauptsache im Ausland erstellt, und in unserem Lande stehen sich die Geschäftsvertreter aus den feindlichen Ländern je länger je schroffer gegenüber. Was auf diesem Gebiete in letzter Zeit alles ereignet hat, grenzt ans Ungeheure, und was uns alles noch bevorsteht, wagen wir gar nicht anzudeuten. Wie soll unter diesen Umständen der straffere Zusammenschluß in unserem Gewerbe erreicht werden?

Man wird sich doch darüber klar sein, daß das ständige Sekretariat nur dann geschaffen werden kann, wenn alle Interessenten im ganzen Lande herum mitwirken. Oder glaubt man etwa, es wäre unserm Verband allein möglich, das Sekretariat zu finanzieren? Wer das glaubt irrt sich.

Die Berechnungen haben ergeben, daß für das ständige Sekretariat jährlich allermindestens Fr. 10,0000 aufgebracht werden kann.

Die an den Titular gestellten Anforderungen rechtfertigen gewiß ein jährliches Honorar von allermindestens 6000 Fr. Dazu kommen die Kosten für die Bureaueinrichtung, die Bureaumiete, die Kosten für Uebersetzungen, die Reisekosten, die vielen sonstigen Spesen und gewiß auch die Auslagen für eine Bureauhilfe. Für alles dieses sind einstweilen Fr. 4000 sehr bescheiden berechnet.

In seinem gegenwärtigen Bestande ist es unserem Verbande nicht möglich, jährlich mehr als allerhöchstens Fr. 3000 für das Sekretariat aufzubringen. Dabei ist zu bemerken, daß die Beiträge der Kinobesitzer schon ordent-